

# Beitragsordnung für das Wirtschaftsforum Freilassing e.V.

Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 4.5.2004

(1) Die Höhe der Jahresbeiträge richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten\*:

Beschäftigte*	Mitgliedsbeitrag mehrwertsteuerfrei	Kostenbeitrag mehrwertsteuerpflichtig	MWSt. 19 %	Zu zahlender Gesamtbetrag
1 - 3	15,00 €	165,00 €	31,34 €	<b>211,35 €</b>
4 – 20	30,00 €	330,00 €	62,70 €	<b>422,70 €</b>
ab 21	45,00 €	495,00 €	94,05 €	<b>634,05 €</b>

\* Zu den „Beschäftigten“ zählen alle im Betrieb tätigen Personen, einschließlich der/die Betriebsinhaber/in, Teilzeitkräfte und Auszubildende.

(2) Berechnet wird der durchschnittliche jährliche Beschäftigungsstand.

Bei Erwerb der Mitgliedschaft wird der für das laufende Jahr zu zahlende Beitrag ab dem folgenden Monat berechnet nach der Formel:

Anzahl verbleibende Monate im laufenden Jahr x 1/12 Jahresbeitrag.

(3) Der Jahresbeitrag wird per Lastschrift eingezogen. Dazu ist dem Wirtschaftsforum eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Der Beitrag wird

a) innerhalb von 4 Wochen nach Erwerb der Mitgliedschaft

b) ansonsten zum 31. Januar erhoben.

Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht.

(4) Existenzgründer, die bis zum 30.6. des Jahres beitreten, zahlen im laufenden Jahr keine Beiträge. Existenzgründer, die nach dem 1.7. des Jahres beitreten, zahlen im Restjahr und im darauf folgenden Jahr keine Beiträge.

Als Existenzgründer gelten Mitglieder, die innerhalb eines Jahres nach Aufnahme ihrer Gewerbetätigkeit dem Wirtschaftsforum beitreten.

(5) Betriebe usw., die im Jahre 2001 Mitglieder des „Gewerbevereins Freilassing e.V.“ sind und ihren Mitgliedsbeitrag entrichtet haben, sind von der Zahlung des anfallenden Beitrages für 2001 befreit. Voraussetzung ist allerdings die Übernahme des Vereinsvermögens durch das Wirtschaftsforum Freilassing bei der Auflösung des Gewerbevereins.

(6) Die Beitragsordnung gilt analog für fördernde Mitglieder.